

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Hamburg eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Privatkunden

1. **Sparkonto**
 - 1.1 Allgemeine Entgelte
 - 1.2 Vermögenswirksames Sparen
 - 1.3 SpardaMietkautionskonto
2. **Zinssätze für Einlagen**
3. **Privatkonto**
 - 3.1 Kontoführung
 - 3.2 Kontoauszug
 - 3.3 Weitere Girokonten
4. **Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden**
 - 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
 - 4.2 Lastschriftverkehr
 - 4.3 Bargeldauszahlung
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 4.5 Überweisungsverkehr
 - 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
5. **Scheckverkehr für Privatkunden**
 - 5.1 Allgemein
 - 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
 - 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
 - 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr
 - 5.5 Reisezahlungsmittel und Edelmetalle
 - 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
6. **Kredite**
 - 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft
 - 6.2 Avale
7. **Auskünfte**
 - 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)
 - 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)
8. **Schließfächer**
9. **Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen**
 - 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
 - 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung
 - 9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)
10. **Sonstiges**
11. **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

Abschnitt B – Geschäftskunden

12. Zinssätze für Einlagen

13. Geschäftskonto

- 13.1 Kontoführung
- 13.2 Kontoauszug
- 13.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

14. Erbringung von Zahlungsdiensten für Geschäftskunden

- 14.1 Allgemeine Informationen zur Bank
- 14.2 Lastschriftverkehr
- 14.3 Bargeldauszahlung
- 14.4 Bargeldeinzahlung
- 14.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr
- 14.6 Überweisungsverkehr
- 14.7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 14.8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

15. Scheckverkehr für Geschäftskunden

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 5.**

16. Kredite

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 6.**

17. Auskünfte

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 7.**

18. Schließfächer

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 8.**

19. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 9.**

20. Sonstiges

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 10.**

21. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 11.**

Abschnitt A – Privatkunden

1. Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung			0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)			0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹			2,50 EUR
Umschreibung von Spar- und Sparbriefkonten	je Konto		12,50 EUR
Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken)	je Konto		7,50 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Sparda-Banken, Bausparkasse Schwäbisch-Hall, Union Investment)	je Konto		7,50 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)			15,00 EUR

1.3 SpardaMietkautionskonto

einmalig bei Anlage			25,00 EUR
---------------------	--	--	-----------

2. Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Einlagen sind im Preisaushang bzw. im Internet (www.Sparda-Bank-Hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.

3. Privatkonto

3.1 Kontoführung

Sparda Giro			
Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto		mtl.	0,00 EUR
Konto ohne Lohn-, Gehalts- oder Renteneingang	je Konto	mtl.	5,00 EUR
Sparda Horizont	je Konto	mtl.	siehe Nr. 3.3
Sparda Young Horizont	je Konto	mtl.	siehe Nr. 3.3
Basiskonto (Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen)			
für Volljährige	je Konto	mtl.	5,00 EUR
für Minderjährige	je Konto	mtl.	0,00 EUR
Geschäfts- und Vereinskonten ²	je Konto	mtl.	10,00 EUR
Mahngebühren bei Überschreitung der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit			
	1. Mahnung		0,00 EUR
	2. Mahnung		3,00 EUR
	3. Mahnung		3,00 EUR
Kontoübertragung auf ein anderes Kreditinstitut			7,50 EUR
Bereitstellung einer Fotokopie eines beleghaft eingereichten Überweisungsauftrages auf Verlangen des Kunden	je Kopie		2,50 EUR
Benachrichtigungsservice (nur in Verbindung mit Online-Banking)			
per eMail	je eMail		0,00 EUR
per SMS	je SMS		0,20 EUR

3.2 Kontoauszug

am Kontoauszugdrucker ³			0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³			nicht im Angebot
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen bzw. 100 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto)			0,00 EUR
Bereitstellung und Zusendung (zzgl. Porto)	mtl.		0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴			2,50 EUR

3.3 Weitere Girokonten

3.3.1 <u>Sparda Horizont</u>	Einzelkonto	mtl.	6,00 EUR
	Gemeinschaftskonto	mtl.	12,00 EUR

Inkl. girocard Debit Mastercard Horizont (Debitkarte) und weitere Vorteile für den/die Kontoinhaber im Bereich Nachhaltigkeit.

optional:

girocard Debit Mastercard (Debitkarte) mit Auswahl-Motiv ⁵	pro Jahr		5,00 EUR
Wahlweise Mastercard Classic oder Visa Card Classic (Kreditkarte) für den/die Kontoinhaber	pro Jahr		0,00 EUR

3.3.2 Sparda Young Horizont

Einzelkonto	mtl.		0,00 EUR
Gemeinschaftskonto	mtl.		nicht im Angebot

Inkl. Kontokarte (Debitkarte) im Standard-Design und weitere Vorteile für den Kontoinhaber im Bereich Nachhaltigkeit.

optional:

Kontokarte (Debitkarte) mit Auswahl-Motiv ⁵	pro Jahr		5,00 EUR
Wahlweise Mastercard Classic oder Visa Card Classic (Kreditkarte) für den Kontoinhaber	pro Jahr		30,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Nur Altverträge

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹

Zentrale

Sparda-Bank Hamburg eG
Präsident-Krahn-Straße 16/17
22765 Hamburg

Telefon: +49 040 550055 0
Telefax: +49 040 550055 0

Internet: www.Spada-Bank-Hamburg.de

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹

Amtsgericht Hamburg Gen. Reg. Nr.: 835

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Privatkonto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift auf Grundlage einer zuvor vom Kunden beauftragten Lastschriften-Sperre (wenn gewünscht)	2,00 EUR
Ermittlung von Adressauskünften bei nicht eingelösten Zahlungen mit der girocard (Debitkarte) auf Wunsch des Kunden ¹	10,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Privatkonto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer - girocard Maestro (Debitkarte) (Altverträge) - girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer - Kontokarte (Debitkarte)	wird nicht angeboten	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
mit unserer - Mastercard Classic (Kreditkarte) - Visa Card Classic (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
mit unserer - Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte) - Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer - girocard Maestro (Debitkarte) (Altverträge) - girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
Bei anderen Sparda-Banken	0,00 EUR	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool ²	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz ³	entfällt	1,02 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des CashPool.

³ Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des BankCard ServiceNetz.

⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten im Inland	am Schalter	am Geldautomaten
Kontokarte (Debitkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
Mastercard Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Visa Card Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten im Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
Kontokarte (Debitkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
Mastercard Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Visa Card Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ² und der EWR ³ -Staaten (hiervon ausgenommen sind die Mastercard ExclusiveCard und Mastercard ExclusiveCard Plus).		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard Maestro (Altverträge)

für Kontoinhaber	pro Jahr	10,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	10,00 EUR

girocard Debit Mastercard im Standard-Design

für Kontoinhaber	pro Jahr	15,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	15,00 EUR

girocard Debit Mastercard mit Auswahl-Motiv¹

für Kontoinhaber Sparda Giro und Sparda Young Horizont	pro Jahr	20,00 EUR
für Kontoinhaber Sparda Horizont	pro Jahr	5,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	20,00 EUR
Motiv-Wechsel ¹ per sofort auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	15,00 EUR

girocard Debit Mastercard Horizont

für Kontoinhaber Sparda Horizont	pro Jahr	0,00 EUR
für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (optional als Zweitkarte zur Kontokarte)	pro Jahr	15,00 EUR
für Bevollmächtigte	pro Jahr	15,00 EUR

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²		10,50 EUR
PIN-Neubestellung		5,00 EUR

Digitale girocard (nur in Verbindung mit einer physischen girocard)	pro Jahr	0,00 EUR
Ersatzkarte für Digitale girocard auf Wunsch des Kunden ²		0,00 EUR

Auslandseinsatz³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ⁴ - und EWR ⁵ -Staaten	1,50% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR	
--	----------------------------------	--

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²

Kontokarte im Standard-Design		20,00 EUR
Kontokarte im Standard-Design (nur Sparda Young Horizont)		0,00 EUR
Kontokarte mit Auswahl-Motiv ¹		25,00 EUR
Kontokarte mit Auswahl-Motiv ¹ (nur Sparda Young Horizont)		5,00 EUR
Motiv-Wechsel ¹ per sofort auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	15,00 EUR
Mastercard Classic		18,50 EUR
Mastercard ExclusiveCard		16,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard Plus		16,00 EUR
Visa Card Classic		18,00 EUR

Digitale Ausfertigung zu den Kartenvarianten bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	0,00 EUR 5,00 EUR
--	----------------	----------------------

zzgl. Versandkosten

Standardversand im Inland, in Europa bzw. weltweit		0,00 EUR
Kurierversand Inland		6,00 EUR
Kurierversand Ausland		20,00 EUR

Auslandseinsatz³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ⁴ - und EWR ⁵ -Staaten (ausgenommen Mastercard ExclusiveCard / ExclusiveCard Plus)	2,00% vom Umsatz	
--	------------------	--

Sonstige Serviceleistungen

Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁶		10,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ⁶		2,50 EUR

4.4.2.1 Kontokarte im Standard-Design - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

• für Kontoinhaber Sparda Giro / Sparda Horizont (optional als Zweitkarte zur girocard)	pro Jahr	20,00 EUR
• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont	pro Jahr	0,00 EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	20,00 EUR
• optional: Kontokarte mit Auswahl-Motiv ¹ für Sparda Giro / Sparda Horizont	pro Jahr	25,00 EUR
• optional: Kontokarte mit Auswahl-Motiv ¹ für Sparda Young Horizont	pro Jahr	5,00 EUR

4.4.2.2 Mastercard Classic oder Visa Card Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

• ab 10.000 EUR Umsatz im Laufzeitjahr der Karte ⁷	pro Jahr	30,00 EUR
	pro Jahr	0,00 EUR

4.4.2.3 Mastercard ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr	200,00 EUR
----------	------------

4.4.2.4 Mastercard ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr	300,00 EUR
----------	------------

4.4.2.5 Digitale Ausfertigung zu den Kartenvarianten

(nur in Verbindung mit der jeweiligen physischen Debit-/Kreditkarte)	pro Jahr	0,00 EUR
--	----------	----------

¹ Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.

² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁷ GAA-Verfügungen / Gebührenbelastungen werden nicht berücksichtigt.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge:	Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking :	13:30 Uhr an Geschäftstagen ⁴ der Bank
Echtzeitüberweisungen :	Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. ein Geschäftstag ⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage ⁴
Echtzeitüberweisungsauftrag ⁶	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. vier Geschäftstage ⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ⁴

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ⁵	bei formloser Erteilung ⁷	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN ⁸ in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC ⁹ , die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ³ lautet	siehe Nr. 4.5.1.1.3.2	nicht im Angebot	nicht im Angebot	siehe Nr. 4.5.1.1.3.2

Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank
 Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

nicht im Angebot
 7,50 EUR

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU- und EWR-Staaten.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

⁴ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁷ Z.B. telefonisch außerhalb des Telefonbanking.

⁸ IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).

⁹ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Courtage	ab 0,01 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR
Provision		1,50‰, mind. 19,00 EUR
Porto / Spesen		1,00 EUR

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank je Auftrag 2,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Inlandsüberweisung 5,50 EUR

- Auslandsüberweisung
eigene Gebühren 9,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank) 30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)

Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR
Einrichtung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR
Einrichtung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden je Bestätigung 5,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment ¹	als Echtzeitüberweisung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,00 EUR	entfällt	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR ² -Mitgliedstaates lautet	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR	10,00 EUR	nicht im Angebot

¹ Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁴.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungen in Dritt ⁵ währung ²	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
innerhalb Deutschlands sowie in einen EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage	0,25‰, mind. 0,50 EUR
		Provision	1,50‰, mind. 19,00 EUR
		Porto/Spesen	1,00 EUR

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten³)

- Entgeltpflichtiger** Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	
			0	1
als Überweisung mit IBAN ⁵ /BIC ⁶ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten ⁸	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ⁷ (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR
als Echtzeitüberweisung mit IBAN ⁵ /BIC ⁶ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten ⁸	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ⁷ (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	nicht vorgesehen
in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten ³) ⁹	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ⁷ (soweit gesetzlich zulässig)	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR entfällt	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.

³ Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.

⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵ IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Account Number).

⁶ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

⁷ Sofern die uns seitens des Zahlungsdienstleisters des Zahlers berechneten Fremdgebühren nicht durch die Pauschale abgegolten sind, erfolgt eine Nachbelastung des Differenzbetrages.

⁸ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

⁹ Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsbetrags		10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank		2,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- ausgeführt als SEPA-Überweisung in EUR		5,50 EUR
--	--	----------

- ausgeführt als SWIFT-Überweisung in EUR oder Währung eigene Gebühren		9,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)		30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister	Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)	

Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR

Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR

Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden	je Bestätigung	5,00 EUR
--	----------------	----------

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschriften	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung			Abwicklung im Masspayment ¹	
			0	2	0	2
mit IBAN ² /BIC ³ in Euro aus der Schweiz ⁴	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR	entfällt	entfällt
in Drittwährung ⁵ innerhalb Deutschlands sowie aus einem EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ^{6,7}			1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR			

¹ Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

² IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).

³ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

⁴ Wenn das Empfängerkonto in der Schweiz nicht in Kontowährung EUR geführt wird, können u.U. Gebühren für den Zahlungsempfänger entstehen, weil die Schweiz nicht den Regelungen der EU-Preisverordnung unterliegt.

⁵ Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.

⁶ Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.

⁷ Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Nr. 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BechwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

¹ Stand 01.2026: Dänische Krone, Insländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Bereitstellung eines <u>bestätigten</u> Bundesbankschecks (zzgl. Fremdgebühren der Bundesbank)	je Scheck	20,00 EUR
Bereitstellung eines <u>unbestätigten</u> Bundesbankschecks	je Scheck	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR
Benachrichtigung des Kunden über die Nichteinlösung eines von ihm zum Einzug eingereichten Schecks (zzgl. Porto)		2,50 EUR
Fotokopien von Schecks, wenn der Scheckbetrag dem Konto richtig belastet wurde (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	je Kopie	2,50 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 Körperliche Vorlage durch unsere Korrespondenzbank (DZ Bank)

pauschal je Scheck 15,00 EUR

5.2.2 Körperliche Vorlage durch die Auslandsbank

Courtage	0,25‰, mind.	0,50 EUR
Provision	1,50‰, mind.	19,00 EUR
Porto/Spesen		1,00 EUR

5.2.3 Orderschecks

Übergabe des Geldgegenwertes einer Auslandsüberweisung durch Ausstellung eines Orderschecks (zzgl. der Entgelte für die Auslandsüberweisung) 25,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift durch Scheckeinzug)

5.3.1 Eingang vorbehalten (Scheckgegenwert muss umgerechnet mind. 20 EUR ergeben) 15,00 EUR

5.3.2 Inkasso ab 2.500 EUR (nach Eingang)

Eigene Provision		15,00 EUR
Inkassoprovision der Korrespondenzbank (DZ Bank)		12,50 EUR
zzgl. weiterer Auslagen der Korrespondenzbank für Porto, Kurierkosten u.Ä. (sofern gesetzlich zulässig)		Auslagenersatz in voller Höhe
zzgl. ggf. fremde Spesen der Auslandsbank		Auslagenersatz in voller Höhe

5.3.3 Rückschecks

pauschal je Scheck 15,00 EUR
zzgl. ggf. weiterer Fremdgebühren der Auslandsbank (soweit gesetzlich zulässig) Auslagenersatz in voller Höhe

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften (Scheckeinzug)

Eingang vorbehalten

eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
fremdes Kreditinstitut im Inland	am Tag der Buchung
fremdes Kreditinstitut im Ausland	Wertstellung der Korrespondenzbank wird übernommen

Inkasso ab 2.500 EUR (nach Eingang)

eigenes Kreditinstitut	max. ein Geschäftstag ¹ nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Inland	max. ein Geschäftstag ¹ nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Ausland	max. ein Geschäftstag ¹ nach Eingang des Gegenwertes bei unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)

aus Scheckrückgaben wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen (Scheckvorlage)

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
aus Scheckrückgaben zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

¹ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

5.5 Reisezahlungsmittel und Edelmetalle

5.5.1 Reiseschecks

Der An- und Verkauf von Reiseschecks wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

5.5.1.1 auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf (wird nicht angeboten)

Rücknahme (Ankauf)

Reiseschecks, die bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR

Reiseschecks, die nicht bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Ankaufsentgelt	1,5 % des Bestellwerts, mind.	6,50 EUR

Rücknahme zur Gutschrift (Scheckeinreichung) auf Konto im Hause		0,00 EUR
---	--	----------

5.5.1.2 auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf (wird nicht angeboten)

Rücknahme (Ankauf)

Reiseschecks, die bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR

Reiseschecks, die nicht bei der Reisebank gekauft wurden:

Kurs	Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Ankaufsentgelt	1,5 % des Bestellwerts, mind.	6,50 EUR
Rücknahme zur Gutschrift (Scheckeinreichung) auf Konto im Hause	je Scheck	0,50 EUR

5.5.2 Sorten

Der An- und Verkauf von Sorten und Edelmetallen wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

Verkauf (Mindestbestellmenge 50 EUR, Höchstbestellmenge 14.999,99 EUR)

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs	
MailOrder-Pauschale	ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
	ab 300,00 EUR bis 14.999,99 EUR	5,75 EUR
optional: MoneyBack-Garantie (garantierte Rücknahme durch die ReiseBank AG gemäß MoneyBack-Bedingungen)	je Auftrag	3,50 EUR

Rücknahme (Ankauf)

mit MoneyBack-Garantie

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Mittelkurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR

ohne MoneyBack-Garantie

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	5,00 EUR

5.5.3 Edelmetalle

Der An- und Verkauf von Edelmetallen wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

Verkauf (Mindestbestellmenge 50 EUR)

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs	
Mail-Order-Pauschale	ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
	ab 300,00 EUR	5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	10,00 EUR

Rücknahme (Ankauf)

Kurs	ReiseBank-MailOrder-Ankaufskurs	
MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	5,00 EUR

5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6. Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Mahngebühren bei Darlehensrückstand

- erste Mahnung	3,00 EUR
- zweite Mahnung	3,00 EUR
- dritte Mahnung	3,00 EUR

Ersatzzinsbescheinigung / Ersatzkontoauszug¹ auf Wunsch des Kunden

je Konto 25,00 EUR

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan² 10,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden³ 50,00 EUR

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (grundpfandrechtl. gesicherte Darlehen) 100,00 EUR

Bestätigung gegenüber Dritten, Fremdmittelbescheinigung sowie Ablöseauskunft (inkl. Bestätigung über Ablösebetrag für nicht grundbuchlich gesicherte Kredite)

60,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszuges (unbeglaubigt) im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)

0,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszuges im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)

10,00 EUR

Austausch, Änderung und Freigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Verpfändung, Grundschulden etc..)

150,00 EUR

Teillöschungsbewilligung, Rangrücktritt, Pfandhaftentlassung einzelner Flurstücke, Zustimmungserklärung, Abtretung, Teilabtretung - je Urkunde (zzgl. Auslagererstattung, z.B. Notarkosten, soweit gesetzlich zulässig)

100,00 EUR

Austausch von Beleihungsobjekten auf Wunsch des Kunden (Pfandwechsel)

500,00 EUR

Schuldnerwechsel auf Wunsch des Kunden

500,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

10,00 EUR

6.2 Avale

Mietkautionsbürgschaft, Prozessbürgschaft (nur bei Bestandskunden, Produkte werden nicht mehr angeboten)

2% pro angefangenes Kalenderjahr, mind. vierteljährlich nachträglich

6,25 EUR

Bankbürgschaft/Finanzierungsbestätigung an Baufirma

500,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7. Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	15,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

8. Schließfächer

Preise pro Kalenderjahr inkl. gesetzlicher USt. und Versicherung. Bei Neuvermietung anteilige Berechnung.

Höhe des Faches:	5,0 cm	46,00 EUR
	7,5 cm	63,25 EUR
	10,0 cm	86,25 EUR
	15,0 cm / 17,5 cm	109,25 EUR
	30,0 cm	195,50 EUR
	60,0 cm	310,50 EUR

9. Wertpapiergeschäft

Die nachfolgend dargestellten Konditionen gelten nur für Wertpapierdienstleistungen, die von der Bank erbracht werden. Das Depotgeschäft wird von der Bank nicht mehr angeboten. Die Kunden der Bank können über einen Kooperationspartner der Sparda-Bank ihr Depotgeschäft betreiben. In diesem Fall gelten jedoch die Bedingungen des Kooperationspartners, nicht die nachstehenden Bedingungen.

9.1 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt.)	5,00 EUR
Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt.) für Vorgänge ab 01.01.2009	0,00 EUR

9.2 Erstellen von Ersatz und Zweitschriften (inkl. USt.)

Ersatzjahressteuerbescheinigungen (je Bescheinigung) ab 01.01.2009 auf Wunsch des Kunden ¹	10,00 EUR
Dividenden- bzw. Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden ¹	5,00 EUR
Zweitschrift Jahresdepotauszug auf Wunsch des Kunden ¹	10,00 EUR

9.3 Erstellung von Erträgnisaufstellungen

10,00 EUR

10. Sonstiges

Versand des Kundenjournals "Sparda Aktuell"	je Ausgabe	0,80 EUR
Porto für den Versand sonstiger Anschreiben auf Wunsch des Kunden	je Sendung	Porto für Standardbrief
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ²	je Konto	2,50 EUR
	mind.	15,00 EUR
Fotokopien (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.) aus dem lfd. Geschäftsjahr	je Kopie	2,50 EUR
aus früheren Geschäftsjahren	Grundpreis	5,00 EUR
	zzgl. je Kopie	2,50 EUR
Vertrag zugunsten Dritter		0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		100,00 EUR
Erträgnisaufstellung maschinelle Ausfertigung (soweit möglich)	je Posten	10,00 EUR
manuelle Ausfertigung	mind.	1,50 EUR
		12,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden		0,00 EUR
Adressnachforschung		
Ersatz der Fremdkosten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³	mind.	20,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		0,00 EUR
Verpfändungsanzeige von Dritten, im Auftrag des Kunden (ausgenommen Mietkautionenkonten)		15,00 EUR
Bearbeitung einer nicht auf Fehlhandlungen der Bank beruhenden Reklamation eines Freistellungsauftrages, ggf. zzgl. Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)	je Posten	10,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Erstellung von Ersatzjahressteuerbescheinigungen auf Wunsch des Kunden (je Bescheinigung) ¹		10,00 EUR
Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten im Rahmen der Aufhebung der Geschäftsverbindung Kontoübertragung auf andere Kreditinstitute, je Nachlassvorgang		0,00 EUR
Hinterlegung unanbringlicher Nachlassguthaben beim Nachlassgericht, je Nachlassvorgang		25,00 EUR
Erstellung / Ausgabe von Bildnachweisen aus GAA-Überwachungskameras auf Wunsch des Kunden	1. Bild	10,00 EUR
	jedes weitere Bild	2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	pro Stunde	50,00 EUR

11. Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Nr. 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BechwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Abschnitt B – Geschäftskunden

12. Zinssätze für Einlagen

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 2.**

13. Geschäftskonto

13.1 Kontoführung

Sparda Businesskonto

- | | | | |
|--|----------|------|---------------------------|
| • mit Zeichnung der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft | je Konto | mtl. | 19,95 EUR |
| • ohne Zeichnung der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft | je Konto | mtl. | 24,95 EUR |
| • Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Betrag einer Kreditlinie | | | individuelle Vereinbarung |

Sparda Vereinskonto

- | | | | |
|--|----------|------|---------------------------|
| | je Konto | mtl. | 9,95 EUR |
| • Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Betrag einer Kreditlinie | | | individuelle Vereinbarung |

13.2 Kontoauszug

- | | | | |
|---|---------------------------|------|----------|
| • Elektronischer Kontoauszug | | | 0,00 EUR |
| • am Kontoauszugdrucker ¹ | je Abruf (max. 100 Blatt) | | 2,50 EUR |
| • Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen bzw. 100 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto) | | | 0,00 EUR |
| • Bereitstellung und Zusendung (zzgl. Porto) | | mtl. | 2,50 EUR |
| • Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ² | | | 2,50 EUR |

13.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Electronic Banking Leistungen (jeweils inkl. gesetzlicher USt.)

- | | | | |
|--|-----------------------|----------|-----------|
| • BankingManager (Basis) | | mtl. | 5,00 EUR |
| • Multivia Web | | mtl. | 6,50 EUR |
| • Multivia Sign App | je Konto | mtl. | 5,00 EUR |
| • GENO con | | mtl. | 35,00 EUR |
| • EBICS Anlage / Änderung | | einmalig | 20,00 EUR |
| • EBICS Anlage eines Teilnehmers | je Teilnehmer | einmalig | 20,00 EUR |
| • EBICS ID | je ID | mtl. | 14,90 EUR |
| • EBICS-Vormerkposten (C52) | je Konto | mtl. | 5,00 EUR |
| • Elektronische Bereitstellung von Kontoinformationen über ein Service-RZ | je Konto | mtl. | 5,00 EUR |
| • Anforderung eines Fachberaters (auch unabhängig von Programminstallation) | je angefangene Stunde | | 65,00 EUR |
| • Veränderungen der Vertragsgestaltung, die über den üblichen Rahmen hinausgehen | je angefangene Stunde | | 65,00 EUR |

- | | | | |
|--|------------|--|----------|
| Mahngebühren bei Überschreitung der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit | 1. Mahnung | | 0,00 EUR |
| | 2. Mahnung | | 3,00 EUR |
| | 3. Mahnung | | 3,00 EUR |

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

14. Erbringung von Zahlungsdiensten für Geschäftskunden

14.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1 ff.**

14.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto“).

14.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

14.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1.5.

14.2.1.2 Entgelte

- | | | |
|---|----------------|-----------|
| • Einlösung einer Lastschrift (Businesskonto) | je Lastschrift | 0,15 EUR |
| • Einlösung einer Lastschrift (Vereinskonto) | je Lastschrift | 0,08 EUR |
| • Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | | 2,00 EUR |
| • Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift auf Grundlage einer zuvor vom Kunden beauftragten Lastschriften-Sperre (wenn gewünscht) | | 2,00 EUR |
| • Erteilung von Adressauskünften bei nicht eingelösten Zahlungen mit der girocard (Debitkarte) auf Wunsch des Kunden ¹ | | 10,00 EUR |

14.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

- | | | | |
|---|-----------|----------|-----------|
| • Einrichtung / Änderung Lastschrift-Mandat | je Mandat | einmalig | 10,00 EUR |
|---|-----------|----------|-----------|

14.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto“).

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte) erhöhen sich zusätzlich um eine Buchungspostengebühr in Höhe von 1,00 EUR je Transaktion. Buchungspostengebühren werden am Monatsende abgerechnet.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte) Münzgeld (Rollengeld, Geldwechselgeschäft)	5,00 EUR wird nicht angeboten	0,00 EUR entfällt
mit der BusinessCard Classic (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer - girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
Bei anderen Sparda-Banken	wird nicht angeboten	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool ²	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz ³	entfällt	1,02 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU ⁴ und den EWR ⁵ -Staaten	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des CashPool.

³ Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des BankCard ServiceNetz.

⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit der Kreditkarte im Inland	am Schalter	am Geldautomaten
BusinessCard Classic	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit der Kreditkarte im Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
BusinessCard Classic	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder in einem Land auerhalb der EU ² und der EWR ³ -Staaten. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusatzlichen Entgelt belastet.		

14.4 Bargeldeinzahlung

• am Schalter (Safebag)	je Safebag	5,00 EUR
• am Munzeinzahler	je Vorgang	0,00 EUR
• an eigenen Geldautomaten (nur Banknoten)	je Vorgang	2,50 EUR
• Entgelt fur den Mehraufwand der Bank bei Nichteinreichung eines Herkunftsnachweises fur Bareinzahlung oberhalb der gesetzlichen Betragsgrenze (Frist 14 Tage nach Einzahlung)	je Vorgang	20,00 EUR

14.5 Kartengestutzter Zahlungsverkehr**14.5.1 Debitkarten****14.5.1.1 girocard****girocard Debit Mastercard im Standard-Design**

• fur Kontoinhaber	pro Jahr	15,00 EUR
• fur Bevollmachtigte	pro Jahr	15,00 EUR

girocard Debit Mastercard mit Auswahl-Motiv⁴

• fur Kontoinhaber	pro Jahr	20,00 EUR
• fur Bevollmachtigte	pro Jahr	20,00 EUR
• Motiv-Wechsel ¹ per sofort auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	15,00 EUR

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁵		10,50 EUR
• PIN-Neubestellung		5,00 EUR

• Digitale girocard (nur in Verbindung mit einer physischen girocard)	pro Jahr	0,00 EUR
• Ersatzkarte fur Digitale girocard auf Wunsch des Kunden ²		0,00 EUR

Auslandseinsatz¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ² - und EWR ³ -Staaten		1,50% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR
--	--	----------------------------------

14.5.2 Kreditkarten**Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²**

• BusinessCard Classic		18,50 EUR
• Digitale Ausfertigung		0,00 EUR
• bei nachtraglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	5,00 EUR

zzgl. Versandkosten

Standardversand im Inland, in Europa bzw. weltweit		0,00 EUR
Kurierversand Inland		6,00 EUR
Kurierversand Ausland		20,00 EUR

Auslandseinsatz³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ⁴ - und EWR ⁵ -Staaten		2,00% vom Umsatz
--	--	------------------

Sonstige Serviceleistungen

• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
• Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁶		10,00 EUR
• Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ⁶		2,50 EUR

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

² Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴ Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder uber die Filiale zu erfragen.

⁵ Wird nur berechnet: (a) fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) fur eine beschadigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht; (c) wegen Namensanderung.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

14.5.2.1 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte	pro Jahr	30,00 EUR
14.5.2.2 Digitale Ausfertigung (nur in Verbindung mit der jeweiligen physischen Kreditkarte)	pro Jahr	0,00 EUR
14.5.3 Ausführungsfrist		

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ¹ (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1.5.

14.6 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

14.6.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

14.6.1.1 Überweisungsauftrag

14.6.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge:	Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking :	13:30 Uhr an Geschäftstagen ⁴ der Bank
Echtzeitüberweisungen :	Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

14.6.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. ein Geschäftstag ⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage ⁴
Echtzeitüberweisungsauftrag ⁶	max. 10 Sekunden
+	
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. vier Geschäftstage ⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ⁴

14.6.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 13.1 „Kontoführung“).

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU- und EWR-Staaten.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

⁴ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1.5.

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

14.6.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Zahlungskonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ¹		bei formloser Erteilung ²	per Dauerauftrag	
		Business-konto	Vereins-konto		Business-konto	Vereins-konto
Überweisung mit IBAN ³ in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC ⁴ , die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ⁵ lautet	siehe Ziff. 14.6.1.1.3.2	nicht im Angebot		nicht im Angebot	siehe Ziff. 14.6.1.1.3.2	

Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

nicht im Angebot

Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

7,50 EUR

14.6.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Courtage	ab 0,01 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR
Provision		1,50‰, mind. 19,00 EUR
Porto / Spesen		1,00 EUR

Ausführung als Eilüberweisung

zzgl. 3,50 EUR

Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks

zzgl. 25,00 EUR

Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)

zzgl. 20,00 EUR

Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)

zzgl. 20,00 EUR

Ergänzung unvollständiger Aufträge

zzgl. 3,00 EUR

14.6.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank je Auftrag 2,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Inlandsüberweisung 5,50 EUR

- Auslandsüberweisung eigene Gebühren 9,00 EUR

zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank) 30,00 EUR

zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)

Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR

Einrichtung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR

Einrichtung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je Auftrag 0,00 EUR

Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden je Bestätigung 5,00 EUR

¹ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² Z.B. telefonisch außerhalb des Telefonbanking.

³ IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).

⁴ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

14.6.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung			Abwicklung im Masspayment ¹	als Echtzeitüberweisung	
			Businesskonto	Vereinskonto		Businesskonto	Vereinskonto
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR		0,15 EUR	0,08 EUR	entfällt	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR		0,15 EUR	0,08 EUR	10,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR ² -Mitgliedstaates lautet	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR		10,00 EUR	nicht im Angebot	

14.6.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵)

14.6.2.1 Überweisungsaufträge

14.6.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁶.

14.6.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto“).

14.6.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungen in Dritt ² währung ²	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
innerhalb Deutschlands sowie in einen EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

14.6.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten³)

Entgeltpflichtiger

- Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴ Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.

⁵ Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.

⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		
			0	1
als Überweisung mit IBAN ¹ /BIC ² in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten ⁴	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ³ (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Ziffer 14.6.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR
als Echtzeitüberweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten ⁴	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ³ (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Ziffer 14.6.1.1.3.1)	nicht vorgesehen
in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten ⁴) ⁵	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale ³ (soweit gesetzlich zulässig)	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR entfällt	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR

Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50 EUR
Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00 EUR
Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00 EUR
Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00 EUR
Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00 EUR

14.6.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsbetrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank	2,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- ausgeführt als SEPA-Überweisung in EUR 5,50 EUR

- ausgeführt als SWIFT-Überweisung in EUR oder Währung
eigene Gebühren 9,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank) 30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)

Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR

Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR

Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden	je Bestätigung	5,00 EUR
--	----------------	----------

14.6.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto“).

¹ IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Account Number).

² BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

³ Sofern die uns seitens des Zahlungsdienstleisters des Zahlers berechneten Fremdgebühren nicht durch die Pauschale abgegolten sind, erfolgt eine Nachbelastung des Differenzbetrages.

⁴ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

⁵ Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschriften	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung			Abwicklung im Masspayment ¹	
			0	2	0	2
mit IBAN ² /BIC ³ in Euro aus der Schweiz ⁴	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Ziffer 14.6.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR	entfällt	entfällt
in Drittwährung ⁵ innerhalb Deutschlands sowie aus einem EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ^{6,7}			1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR	1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR		

14.7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.6.**

14.8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.7.**

¹ Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.

² IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).

³ BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

⁴ Wenn das Empfängerkonto in der Schweiz nicht in Kontowährung EUR geführt wird, können u.U. Gebühren für den Zahlungsempfänger entstehen, weil die Schweiz nicht den Regelungen der EU-Preisverordnung unterliegt.

⁵ Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.

⁶ Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.

⁷ Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.